

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Nr. 91.

Preisdruck-Anschlag Nr. 79

Laasphe, Samstag den 13. November 1915.

40. Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die in letzter Zeit auch hier zu beobachtende Preissteigerung vieler Nahrungsmittel hat, wie mir bekannt ist, in der hiesigen Bevölkerung Beunruhigung und teilweise Enttäuschung hervorgerufen. Die Gründe einer solchen Preissteigerung sind für den Laien oft sehr schwer zu erkennen und können dreierlei Natur sein:

1) Die Preissteigerung ist gegeben und bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, die ein Weltkrieg, wie der zur Zeit tobende, mit sich bringt. Die Erzeugungskosten können höhere wie in normalen Zeiten sein und muß demnach ein bestimmtes Erzeugnis unter Umständen auch mehr kosten, wenn der Erzeuger überhaupt ein Interesse am Geschäft behalten soll.

2) Für ein Erzeugnis, für dessen Herstellungskosten im Erzeugungsgebiet die Verhältnisse günstig liegen und das demnach im Erzeugungsgebiet nicht teurer zu werden braucht, werden vom Nachbargebiet (bei uns z. B. im Kreise Siegen) wesentlich höhere Preise angeboten, da dort Mangel an dem betreffenden Erzeugnis herrscht. Kann dann im Erzeugungsgebiet kein Ausführungsverbot erlassen werden, (wie z. B. bei Milch und Butter) so steigen auch die Preise im Erzeugungsgebiet.

3) Die Preise werden durch wucherische Handlungen künstlich in die Höhe getrieben.

Im Falle zu 1 muß die Preissteigerung als ein notwendiges Übel hingenommen werden, während im 2. Falle durch Sehung von Höchstpreisen dem Uebelstand entgegen gewirkt werden kann. Hierbei ist aber die äußerste Vorsicht geboten, da durch zu niedrige Höchstpreise die Ausfuhr gefährdet wird und im Erzeugungsgebiet Mangel an dem Erzeugnis entstehen kann. Eine gewisse Preissteigerung muß also auch hier als unvermeidliches Übel entgegengenommen werden, ohne daß diese Preissteigerung den Anlaß bieten sollte, den Erzeuger, der allerdings gut, vielleicht auch recht gut verdient, mit geistlichen Angriffen zu bedrängen.

Unbedingt zu verurteilen ist aber eine Preissteigerung, welche durch Wucher bedingt ist, und diesen zu bekämpfen rufe ich alle Kreiseingeweihten zur Mithilfe an. Durch die Bundesratsbekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) und der hierzu ergangenen Ergänzungsbekanntmachung vom 4. Nov. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 726) sind die Nachmittels des Kreisamtsverbandes zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers außerordentlich große, sogar eigentlich unbeschränkte. Es können Preise festgesetzt, Bestimmungen über Art des Betriebes, des Abgabes und der Buchführung erlassen, Lebensmittel enteignet, der Handel ausgeschlossen, in bestehende Verträge eingetreten werden u. s. w.

Ich bitte daher jede Art ungerichteter Preissteigerung sofort zu meiner Kenntnis zu bringen, damit ich für Abhilfe sorgen kann, warne aber auch alle Erzeuger von Lebensmitteln und vor allem den Handel Anlaß zu bieten, daß ich von der mir gegebenen Nachsicht Gebrauch machen müßte. Ich warne vorzüglich die Landwirte und den Milch-

und Butterhandel, es bei diesen Lebensmitteln zu keiner ungerechtfertigten Preissteigerung kommen zu lassen und ermahne sie, dafür Sorge zu tragen, daß auch die hiesige nicht landwirtschaftlich treibende Bevölkerung zu angemessenen Preisen mit Milch und Butter versorgt wird, und erst dann an die an sich auch erwünschte und einträgliche Ausfuhr zu denken.

Alle Stände, Erzeuger, Handel und Verbraucher, werden am besten fahren und am zufriedensten sein, wenn sich die Lebensmittelversorgung der Kreisbevölkerung ohne allzu vieles behördliches Eingreifen durchführen läßt und wenn das Schimpfen und Heben gegen einen anderen Stand unterbleibt.

Verlebung, den 8. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisamtsverbandes.
von Hartmann-Krey.

II. Ausführung zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 689.)

Auf Grund des § 9 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 689) wird in Anschluß an die Ausführungsanweisung vom 25. Oktober 1915 folgendes bestimmt:

Zu § 1. Die Festsetzung der Grundpreise für Butter am Berliner Markte ist durch Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 24. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 705) erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Grund-Preis nicht der Großhandelspreis, sondern der Preis ist, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschl. Verpackung, fordern kann, d. h. der Großverkaufspreis frei Berlin.

Zu § 2. Der Grundpreis, d. h. der Einkaufspreis an Ort der Lieferung gilt, soweit nicht gemäß § 3 der Verordnung Ausnahmen getroffen werden, für das gesamte Staatsgebiet, ohne daß Zuschläge oder Abschläge für Frachten oder andere Aufwendungen gemacht werden dürfen.

Zu § 3. Von der Anordnung abweichender Grundpreise wird einstweilen abgesehen. Für das ganze Staatsgebiet gelten daher zunächst die durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 24. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 705) festgesetzten Grundpreise.

Zu § 4. Ueber die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und im Kleinhandel hat der Reichsanwalt unter Nr. II der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 705) Bestimmungen getroffen. Der Großhandelspreis (Verkaufspreis im Großhandel) darf hiernach den aus den §§ 1 bis 3 der Verordnung vom 22. Oktober 1915 sich ergebenden Grundpreis um höchstens 4 Mk. und der Kleinhandelspreis (bei der Abgabe an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 kg; vgl. § 10 der Verordnung) darf den Großhandelspreis um höchstens 11 Mk. übersteigen. Befreit der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden können, (insbesondere in 1/2 Pfund-Paketen), so darf der Zuschlag für den Großhandel um 3 Mk. erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel.

Zu § 5. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel ist zu berücksichtigen, daß die durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 24. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 705) bestimmte Höchstgrenze von 15 Mk. über den Grundpreis nicht überschritten werden darf.

Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern oder an ihrer Stelle gemäß der Ausführungsanweisung vom 25. Oktober 1915 ihre Vorstände sind verpflichtet, für den Kleinhandel mit Butter Höchstpreise unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Andere Gemeinden und Kommunalverbände oder ihre Vorstände sind berechtigt, für den Kleinhandel Höchstpreisfestsetzungen vorzunehmen. Von dieser Berechtigung wird namentlich dann Gebrauch zu machen sein, wenn nach den örtlichen Verhältnissen unter die Höhe heruntergegangen werden kann, die sich aus der Festsetzung des Reichsanwalters in der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 707) ergeben.

Zu § 9. Durch die Ausführungsanweisung vom 25. Okt. 1915 ist zugelassen, daß die Höchstpreisfestsetzung im Kleinhandel anfallt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen kann.

Abdrücke für die Landkreise und Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind beigelegt.

Berlin W., den 29. Oktober 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe. gez.: Dr. Sydow.

Der Minister des Innern. gez.: v. Boebe II.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. V. gez. Küster.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 5. November 1915.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 711).

Zu § 3. In Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse ordnen wir mit Zustimmung des Reichsanwalters folgende Abweichung von dem in der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 28. Oktober d. Js. (R.-G.-Bl. S. 709) unter II festgesetzten Kleinhandelshöchstpreis an:

Der Kleinhandelshöchstpreis darf den Erzeugerhöchstpreis, wie er unter I der genannten Bekanntmachung festgesetzt ist, in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern und Brandenburg mit Ausnahme des Landespolizeibezirks Berlin um nicht mehr als 90 Pfg., in den Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau um nicht mehr als 1 Mk., übersteigen.

In dem Landespolizeibezirk Berlin, der Rheinprovinz, der Provinz Westfalen und dem Regierungsbezirk Sigmaringen bewendet es bis auf weiteres bei dem Höchstpreis von 1,30 Mk. Die Gemeinden und Kommunalverbände werden jedoch veranlaßt, bei der Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen den zulässigen Höchstzuschlag für den Handel (1,30 Mk.) soweit herabzumindern, als die örtlichen Verhältnisse es gestatten.

der Braut Kurts richtig war, aber er fühlte doch, daß sie in ihrer leidenschaftlichen Erregung seine Frage nicht vorurteilsfrei beantworten konnte.

Helene's Aufregung bewies, daß Kurt ihr nicht gleichgültig gewesen; mochte auch der beleidigte Stolz einen großen Anteil daran haben, so erkannte ihr Vater doch den Ton bitterer Klage der Enttäuschung. Bei aller Selbstbeherrschung vermochte der Minister nicht mehr, eine leidenschaftliche Aufwallung zu unterdrücken. Er hatte fest darauf gerechnet, daß Helene ihm erklären werde, sie habe im Stillen eine ähnliche Handlungsweise Kurts erwartet. Nur dadurch ließ sich die fast unerhörte Beleidigung entschuldigen, daß Kurt sich an dem Tage mit einem anderen Mädchen verlobt, wo sein Vater für ihn um die Tochter des Ministers geworben.

Kurt hatte dies hauptsächlich getan, um seines Vaters Pläne ein- für allemal zu zerstreuen; aber Helene hatte nicht so Unrecht: er hatte wissen müssen, daß er im Hause des Ministers als Bewerber betrachtet wurde, er hatte in der Tat rücksichtslos gegen die Familie seines Chefs gehandelt.

Man brachte dem Minister ein Schreiben, welches die Bemerkung „privatim“ trug.

Kurt v. Stolpen war der Absender des Briefes. Er erklärte in demselben dem Minister, daß er seine Entlassung aus dem diplomatischen Dienste nachsuchen werde, aber zuvor seinem Chef, der wie ein Vater an ihm gehandelt und den er wie einen solchen verehere, die Gründe dieses Entschlusses darlegen müsse. Diefelben beständen nicht allein darin, daß ihm die Mittel zu dieser Laufbahn fehlten und er nicht länger durch sein Verbleiben im Amt den Verdacht bestärken könne, er gehe auf gewisse spekulative Wünsche seines Vaters ein, sondern er müsse auch bekennen, daß ihn seine Denkmalsweise immer mehr den Gesellschaftskreisen, denen seine Kollegen angehörten, entfremde. „Es ist mir das,“ so schloß Kurt, „in schroffer Weise bei einer Begegnung mit dem Herrn Sohne Eurer Excellenz am gestrigen

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Koge.

21) (Fortsetzung.)

10.

Der Minister v. Hochfelden überraschte seine Tochter auf ihrem Zimmer, er trat unerwartet ein und Helene wandte sich erschrocken ab, sie schämte sich der Tränen, die sie heimlich vergossen, als sie gedacht, es werde sie Niemand finden.

„Du hast geweint!“ sagte der Graf mit wehmütiger Teilnahme, aber doch auch angenehm überrascht.

„Nein,“ flötete sie, „weil ich weinen sollte?“

„Ich habe Kopfschmerz.“

„Warum willst Du vor Deinem Vater ein Gefühl verleugnen, das sehr natürlich ist? Deine Mutter sagte mir, daß die Reuegezeiten des heutigen Tages Dich kalt gelassen und das berührte mich peinlich. Dein Gefühl muß Dir sagen, ob Stolpen als Kavalier und Ehrenmann Dir gegenüber frei war oder nicht.“

Helene ward rot und bleich, die Frage war ihr peinlich. „Ich will nichts mehr von ihm sehen und hören, Vater, mag er doch tun, was er will!“

Sie ließ diese Worte heftig heraus, ohne den Minister anzusehen.

„Du beantwortest mir meine Frage nicht. Ich bin in der wichtigsten Lage diese Angelegenheit nicht als reine Privatangelegenheit behandeln zu können, ich habe als Vorgesetzter Stolpen's über denselben ein für seine Laufbahn entscheidendes Urteil zu fällen, und möchte dabei gerecht zu Werke gehen. Sage mir also, ob er sich Dir gegenüber in einer mehr oder weniger bindenden Weise erklärt hat, ob Du Dich berechtigt fühlst, ihn der Täuschung zu beschuldigen.“

„Wenn Du mich denn gewaltsam dazu zwingst,“ rief Helene, und ein scharfer Beobachter hätte es ihr angesehen, daß ihr Stolz den Widerspruch weicherer

Gefühle niederzwingen, daß die Scham, eine Schwäche ihres Herzens zu bekennen, ihr die Worte diktieren, „so muß ich Dir gestehen, daß Deine Frage mich bestrebt. Was hätte uns denn veranlassen können, den wenig geistreichen und unterhaltenden Affektor so oft bei uns zu empfangen, als die Rücksicht darauf, daß Du seine Werbung um meine Hand gern zu sehen schienst, daß sein Vater sich in Befürwörungen darüber erschöpfte, Kurt bete mich an und wage es in seiner Bescheidenheit nur noch nicht, mir seine Gefühle zu gestehen. Ich weiß nicht, ob ich die schmeichelhafte Ehre hatte, derartige Gefühle wirklich erwidern zu haben, aber ich denke, Herr Kurt v. Stolpen war darüber nicht im Zweifel, daß er von uns als Bewerber um meine Hand angesehen wurde, und es war ihm wohl kein Geheimnis, daß sein Vater dies offen kund gab; war er also mit der Rolle, die er hier spielte, nicht einverstanden, so wäre es Ehrenpflicht von ihm gewesen, dies zu erkennen zu geben. Ich mache ihm gerade daraus einen Vorwurf, daß er mir keine Gelegenheit gab, ihm zu beweisen, daß er mir noch sehr gleichgültig sei; es hat jetzt den Anschein, als ob er sich vergeblich Mühe gegeben, mich seiner kostbaren Verehrung würdig zu befähigen, freilich, für einen Geschmaç, der in der Hefe des Volkes wühlt, bin ich nicht geschmacklos.“

Helene, Deine Bitterkeit verrät, daß Du Deine wahren Gefühle verbirgst. Die Tochter eines Beamten steht der Hefe des Volkes sehr fern, diese leidenschaftliche Ausdrucksweise gibt Dir eine häßliche Blöße.“

„Wenn Du grundsätzlich gegen mich Partei ergreiffst, Vater, so hätte ich besser getan, ganz zu schweigen,“ unterbrach ihn Helene, deren Antlitz in Erregung flammte.

„Ich beurteile die Person nicht nach dem Stande ihres Vaters, sondern nach ihrem freien, unentwiesenen, ordentlichen Betragen. Es wird Jedem, der billig denkt, sehr erklärlich sein, daß mich die Wahl, die ein Mensch, der fast für meinen Verlobten galt, getroffen hat, doppelt empört.“

Hochfelden mußte seiner Tochter in diesem Punkte beipflichten, vorausgesetzt, daß ihr Urteil über das Betragen

Zu § 8. Die für die Bundeszentralbehörden in § 4 vorgesehene Befugnis übertragen wir dem Regierungspräsidenten. Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände die im § 4 erwähnten Festsetzungen zu treffen. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverordnungsbehörde und die Kreisordnungen.

Berlin W. 9, den 1. November 1915.
Der Minister für Handel und Gewerbe. gez. Dr. Sydow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr v. Schorlemer.
Der Minister des Innern. gez. v. Boeckell.

Veröffentlicht.
Berleburg, den 5. November 1915.
Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Beleidigungs- und Ausdrucksfälle, welche den im Deutschen Reich und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unmissverständlich erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenemmaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden, (Militärreklamationshändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1915.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der Stellvertretende Kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.
Berleburg, den 5. November 1915.
Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Der Bezirksausschuß zu Arnberg hat auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207 ff.) für den Umfang des Regierungsbezirks Arnberg bestimmt:

1. Die Schonzeit für Rehfalber wird auf das ganze Jahr ausgedehnt. Jedoch wird in den Bezirken der königlichen Oberförstereien, sowie in den nicht verpachteten Eigenjagdbezirken von mindestens 1000 ha Größe und in den Bezirken, die zu diesen Eigenjagdbezirken hinzugepachtet sind, während der nach § 39 der Jagdordnung zulässigen Zeit, also in den Monaten November und Dezember, der Abschuss gestattet.

Einschließlich des Schlusses der Schonzeit für Droscheln — 20. September — und hinsichtlich des Beginns der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottischer Moorhühner — 1. Dezember —, sowie für Dachs — 31. Dezember — bleibt der gesetzliche Termin bestehen.

Berleburg, den 3. November 1915.
Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Abend klar geworden, ich hätte meinen Grundstücken und meinem Gefühl hoch sprechen müssen, wenn ich Anstand genommen, zu Gunsten einer schwer Beleidigten gegen ihn Partei zu ergreifen.

Die Sympathie mit der unschuldig Bedrängten, ein plötzlich erwachendes, mein Innerstes tief durchglühendes Gefühl, die Notwendigkeit, meinen Vater zu der Ueberzeugung zu zwingen, daß ich kein Werkzeug seiner Pläne, der Wunsch, gewissen Gerichten, welche mühsige Klatschjagd erfinden, die Spitze abzubringen und Ihrem Herrn Schme gegenüber eine klare Stellung einzunehmen, Alles das drängte zusammen, mich einen für meine Zukunft entscheidenden Entschluß sehr rasch, aber deshalb doch wohlüberlegt fassen zu lassen. Ich habe mich mit einem armen, aber hochachtbaren Mädchen, Fräulein Laura Holm, verlobt.

Wenn ich infolge der Haltung, welche ihr Herr Sohn mir gegenüber angenommen, nicht wagen darf, Euer Exzellenz und Euer Frau Gemahlin und Tochter eine freundliche Teilnahme jemand bewahren werden, der stets mit achtungsvoller Dankbarkeit der in Ihrem Hause verlebten Stunden gedenken wird.

War das unbefriedigliche Fräulein, die unbefriedigbare Talsachen leugnet, der befand sich Kurt in dem Glauben, daß auch Helene niemals ihn für einen Bewerber um ihre Gunst gehalten, daß also in dieser Beziehung kein Schatten eines Wortwurfs auf ihn fallen könne?

Der Minister mußte das Bessere annehmen. Es schien kein Zweifel daran möglich, daß Kurt gedacht, es durchschaue Jeder die freilich sehr durchsichtige Spekulation seines Vaters und es habe ihn niemand dafür verantwortlich gemacht, ja, man werde es anerkennen, daß er dieses Netz endlich gewaltsam zerrissen! Graf Hochfelden war aber nicht nur geneigt, dem jungen Manne, den er stets günstig beurteilt, zu vertrauen; er schloß auch beim Lesen dieses Briefes, daß, selbst wenn Kurt heuchle, diese Auffassung der Angelegenheit die einzige sei, bei der Helene's Ruf nicht kompromittiert wurde, daß es schon die gewöhnlichste Klugheit gebot, diese Erklärung Kurts als bare Münze zu nehmen und zu verwerten.

Das beste Mittel hierzu war unter den obwaltenden Umständen, wenn der Minister Interesse für die Verlobung Kurts an den Tag legte und seinen Einfluß auf Stolpen dazu benutzte, daß dieser seinem Sohne die väterliche Einwilligung gab. Noch dieses Bestreben gelingen oder nicht, es bewies, daß Hochfelden auf die Pläne des Geheimrats keinen größeren Wert gelegt, als gelegentlichen Pläne überhaupt verdienen.

Der Minister begab sich in die Wohnung Stolpens und traf dort ein, als der Geheimrat nach der Ranzlei gegangen, um Holm durch Drohungen einzuschüchtern.

Graf Hochfelden ließ sich zur Baronin Stolpen führen. Es war von Natur ein höflicher Mann und daneben ein Diplomat, es war also selbstverständlich, daß er einer Dame, welche Galanterien beanspruchte, solche nicht vorenthielt, er war daher bei Clara v. Stolpen bedeutend besser angefahren, als seine Frau und seine Söhne.

(Fortf. folgt.)

Zwei Friedensredner im englischen Oberhause.

Im englischen Oberhause sagte Lord Borehörn bei der weiteren Debatte über die Zensur, die Ursache für die Klagen, daß das Volk den Ernst der Lage verkenne, sei, daß die legitimen Nachrichtenquellen verflopf seien. Der Feind weiß über unsere Angelegenheiten besser Bescheid als wir, ihn ermutigt unsere Unsicherheit und Verschwendung. Der Redner kritisierte die Kriegsführung an dem Beispiel des Unterganges des Geschwaders des Admirals Cradock, die Unternehmung in Antwerpen und die an den Dardanellen und sagte: Diese Fehler wie auch der Munitionsmangel deuten darauf hin, daß irgendwo wirkliche Unsicherheit herrscht. Das Koalitionskabinett hat hier die parlamentarische, nicht aber die nationale Lage erleichtert. Wir stehen vor ersten Schwierigkeiten auf dem Balkan. Jede große Nation glaubt, daß der Krieg ihr aufgezwungen wurde. Alle glauben durchhalten zu müssen und zu siegen. Die Verluste an Menschen, die bereits auf 15 Millionen Tote und Beschädigte geschätzt werden, und viele Tausend Millionen Kriegsgeldern werden die gesamte Zivilisation ändern. Die Menschen müßten selbst konstruiert sein, die nicht jede ehrenvolle Gelegenheit ergreifen würden, um einen Aufreibungskrieg zu verhindern.

Lord Milner kritisierte die Zensur, besonders die Verhüllung der deutschen Forderungen. Die Unterdrückung der deutschen Meldung, daß die Demannung eines deutschen Unterseebootes von britischen Matrosen ermordet worden sei, wurde vielfach als Eingeständnis der Schuld angesehen. Die griechische Krise warf uns zu Boden und wir verharren in dieser Lage, bis Joffre herüberkam, uns zu helfen, einen Entschluß zu fassen. Milner kritisierte die Rede Grey vom Ende September, die als Hilfsversprechen an Serbien aufgefaßt wurde, und sagte: Künftig werden die Nationen unsere Erklärungen von allen Seiten betrachten, um zu sehen, wo die Falle liegt. Asquith sagte, wir könnten nicht zulassen, daß Serbien eine Beute der Mittelmächte und Bulgariens wird; aber heute ist es ihre Beute: Was mich über das Kabinett beunruhigt, ist, daß die Elemente der Kraft ausweichen.

Lord Courtney sagte: Die Lage an der Westfront ist die, daß wir nicht siegt haben und nicht besiegt sind. Die Lage an den Dardanellen ist die eines unmöglichen Abenteuers. Auch die Lage zur See weist letzten Ende dieselbe Tatsache auf: wir beherrschen die Meere, können aber die deutsche Flotte nicht zu einer Schlacht zwingen. Der Krieg hat das Niveau der Zivilisation herabgesetzt, große soziale Rückschlüsse herbeigeführt und die Bürgschaften der persönlichen Freiheit weggenommen. Wir müssen frei sein oder untergehen. Ich fordere die Regierung auf, jetzt den Ausweg zu zeigen, ich will nicht selbst die Bedingungen der Versöhnung aufstellen versuchen. Eine unentbehrliche Grundlage des Ausgleiches ist die Befreiung Belgiens und Nordfrankreichs; sonst müssen wir weiter kämpfen. In Deutschland ist der Gedanke weit verbreitet, daß England eine Kriegsschuldigung zahlen müsse. Es gibt keinen Engländer, der jemals zustimmen würde, daß England eine Kriegsschuldigung auferlegt werden soll. Endlich ist die Frage der Freiheit der Meere ein geeigneter Gegenstand der Friedensverhandlungen.

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Versuche der Franzosen, das ihnen am Hülsenfirst entzogene Grabensfeld zurückzugewinnen, wurden vereitelt.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jatzobstadt und vor Dünaburg ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. zum 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Dünaburg in einen schmalen Teil unserer vorderen Stellung eingedrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten 1 Offizier, 372 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.

Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillengefechte statt.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Bei einem erfolgreichen Gefecht nördlich von Romatow (am Styr) wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Kraljevo und südlich von Krusevac ist der Feind aus seinen Nachhutstellungen geworfen. Unsere Truppen sind in weiterem Vordringen. Die Höhen bei Gjunis auf dem linken Ufer der Südlichen Morava sind erklümt.

Die Beute von Krusevac erhöht sich auf etwa 50 Geschütze, darunter 10 schwere, die Gefangenenzahl auf über 7000.

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 7. November abends nordwestlich von Aleksinac sowie westlich und südwestlich von Nisch die Südliche Morava erreicht und hat im Verein mit anderen, von Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Vescevac genommen.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Westlich von Riga wurde ein russischer Vorstoß gegen Kemmern zum Stehen gebracht. Westlich von Jatzobstadt wurden stärkere, zum Angriff vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen; 1 Offizier, 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Dünaburg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhaftes Tätigkeits ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.
Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Ein russischer Durchbruchversuch bei und nördlich von Budta (westlich von Gortorhst) kam vor ostpreussischen, kurhessischen und österreichischen Regimentern zum Stehen.

Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist überall in richtigem Fortschreiten.

Die Beute von Krusevac beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen: 103 fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial.

Die Armee des Generals Bojadjeff meldet 3660 Gefangene; als Beute von Nisch: 100, von Vescevac: 12 Geschütze.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 11. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe, sowie lebhaftes Minen- und Handgranaten-Tätigkeit.

Ein englisches Flugzeug mußte nordwestlich von Bapaume landen; die Insassen sind gefangen genommen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Bei Kemmern (westlich von Riga) wurden gestern drei Angriffe, die durch Feuer russischer Schiffe unterstützt wurden, abgeschlagen. In der Nacht sind unsere Truppen planmäßig und ungestört vom Feinde aus dem Waldgelände westlich und südwestlich von Schloß zurückgezogen worden, da es durch den Regen der letzten Tage in Sumpf verwandelt ist.

Bei Bersemane (südöstlich von Riga) kam ein feindlicher Angriff in unserem Feuer nicht zur Durchführung. Bei einem kurzen Gegenstoß nahmen wir über 100 Russen gefangen.

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.
Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Unterstützt von deutscher Artillerie, warfen österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus Rosciuchnowa (nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny) aus ihren südlich anschließenden Stellungen. 7 Offiziere, über 200 Mann 8 Maschinengewehre wurden eingebracht. Südlich der Bahn scheiterten russische Angriffe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morava hat gute Fortschritte gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morava an mehreren Stellen überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Ein russischer Minensucher und ein französisches Torpedoboot versenkt.

WTB. Berlin, 10. November. Am 5. November wurde am Eingang des finnischen Meerbusens das Führerfahrzeug einer russischen Minen-Suchabteilung und am 9. November nördlich von Dänkirchen ein französisches Torpedoboot durch unsere Unterseeboote versenkt. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

* Landsphe, 12. Nov. (Ein Mahnwort an Eltern und Vormünder.) Während des Krieges ist allgemein die Erfahrung gemacht worden, daß die schulentlassene Jugend wenig Reizung zeigt, den Handwerksberuf zu ergreifen und die Beschäftigung als Arbeitsbursche, Laufbursche und dergl. bevorzugt, weil ihr infolge des durch die zahlreichen Einberufungen verursachten Arbeitermangels augenblicklich gute Behandlung und Unabhängigkeit winkt. Abgesehen von den sittlichen Gefahren, die das frühzeitige Geldverdienen und ungebundene Leben für den jugendlichen, noch nicht gereiften Charakter in sich bergen, ist nach dem Kriege, mit dem Zurückfallen des Heeres der ungelerten Arbeiter in das Wirtschaftsleben und infolgedessen mit einer erheblichen Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse mit diesen Stellungen zu rechnen, während in fast sämtlichen Handwerkszweigen schon in Friedenszeiten ein Mangel an tüchtigen, geschulten Arbeitskräften herrschte, der sich durch den Krieg noch gesteigert hat, da der Krieg in die Reihen der gelerntten Arbeitskräfte empfindliche Lücken gerissen hat. Die Zukunftsaussichten im Handwerksberuf sind daher als äußerst günstig zu bezeichnen. Ein tüchtiger Handwerker findet auch in Staats- und Gemeindebetrieben viel eher ein Unterkommen, als ein ungelerner Arbeiter. Eltern und Vormünder kann daher nur dringend empfohlen werden, wenn irgend möglich, ihre Kinder bezw. Pfl.-gebotenen einem Handwerksberufe zuzuführen.

— Dortmund, 10. Nov. (Schlagweiterexplosion.) Auf der Zeche 3-7 der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn ereignete sich am Montag nachmittags gegen 5 Uhr eine lokale Schlagweiterexplosion im Flöz 12 auf der fünften Sohle, bei der neunzehn Bergleute zu Tode gekommen sind. Zwei Bergleute wurden schwer und fünf leicht verletzt. Die Verunglückten und die Verletzten sind sämtlich geborgen. Jede weitere Gefahr ist beseitigt. Die übrigen Grubenbauten sind durch Explosion nicht in Mitleidenschaft gezogen.

— Darmen, 10. Nov. (7 Arbeiter vom Zug

überfahren.) Am 8. d. M. gegen 2 Uhr nachmittags wurden im Tunnel zwischen Warmen-Böh-Warmen-Heubach sieben Oberbauarbeiter beim Ausweichen vor dem Gz. 7644 vom Gz. 7631 überfahren. Ein Arbeiter sofort getötet, zwei Arbeiter schwer und vier leicht verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt, Untersuchung ist eingeleitet.

— **Röhm**, 10. Novbr. (Gegen die Bierpreis-erhöhung.) Die Röhm-Wirtvereinigung beschloß in ihrer gestrigen Versammlung einstimmig, jeden weiteren Preisausschlag der Brauereien auf helles Bier abzulehnen. An den Reichsanwalt wurde eine telegraphische Eingabe gerichtet, in der die Regelung der Bierfrage ähnlich wie in Bayern gefordert wird.

— **Fünf Söhne im Kampf gefallen.** Der Postbote Vogt in Reutlingen Hl. Bl. (Niederb.) hat sechs Söhne dem Vaterland gegeben, wovon fünf den Heldentod erlitten.

— **Ein gutes Mittel gegen das Angebertum.** Gegen die mit ihren Subleihen und Spiegeleien die Behörden über- schwemmen und leider auch hin und wieder Gehör finden, hat, wie wir der „Wiesb. Ztg.“ entnehmen, ein Landrat ein recht drastisches und wirksames Mittel gefunden. Er sendet alle ihm zugegangenen anonymen Schreiben dem davon Be- troffenen zu, damit dieser aus der Handschrift oder sonstigen Einzelheiten und besonderen Merkmalen Rückschlüsse auf den Verfasser ziehen kann. Das Landratsamt leitet dann eine Untersuchung, gegebenenfalls mit gerichtlichem Nachspiel, ein. In verschiedenen Fällen soll das Mittel schon gewirkt haben.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 12. Novbr. (Die Innehaltung der Höchstpreise schließt durchaus nicht vor der Ver- strafung wegen Lebensmittelwuchers.) Seit der Einführung der Höchstpreise für Lebensmittel ist in Lan- deskreisen vielfach die Meinung verbreitet, daß der Handel ohne Rücksicht auf seine wirklichen Kosten immer die fest- gesetzten Höchstpreise verlangen dürfe und dabei unter allen Umständen gegen eine Verfolgung wegen Lebensmittelwuchers geschützt sei. Die Meinung ist irrig, und bei den schweren Folgen, die eine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen haben kann, ist es durchaus nötig, daß sich die beteiligten Kreise über die wirkliche Bedeutung der Höchstpreise klar werden. Die Höchstpreise bedeuten nur, daß darüber nicht verkauft werden darf, aber sie geben kein unbedingtes Recht auf ihre Erzielung. Wenn jemand besonders billig produzieren oder besonders billig einkaufen kann, so muß er sich beim Verkauf innerhalb eines angemessenen Zuschlags halten, auch wenn damit der Höchstpreis nicht erreicht wird, denn sonst kann er doch, auch bei Innehaltung des festgesetzten Höchstpreises, auf Grund der Verordnung gegen den Lebensmittelwucher wegen über- mäßigen und unberechtigten Gewinns strafrechtlich verfolgt werden.

* **Laasphe**, 13. Novbr. Am morgigen Sonntag werden sich die Jugendkompanien von Hilsenbach, Verleburg, Laasphe und Gruntdiebrück im Rönigsthal bei Laasphe zu einer gemeinsamen Übung vereinigen. Hr. Durchlaucht Fürst August, welcher der Jugendbewegung lebhaftes Interesse entgegenbringt, hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Die Jugendkompanie von Gruntdiebrück tritt zu diesem Zweck mittags 12 1/2 Uhr am Versammlungsort an. Hoffentlich ist die Witterung diesem Unternehmen günstig.

* **Laasphe**, 12. Novbr. (Fahrplanänderungen auf der Strecke Marburg-Laasphe.) Vom 1. Dezember d. Js. ab treten für die Personenzüge 755, 756 und 760 der Strecke Marburg-Laasphe folgende Fahrplan- änderungen in Kraft: 1. Der Personenzug 755 Laasphe ab 11.24, Marburg an 1.01, verkehrt etwa 13 Minuten später. 2. Personenzug 756 verkehrt zwischen Wilhelmshütte und Laasphe 1 Minute früher. 3. Personenzug 760 Marburg ab 9.36 Vorm. Laasphe an 11.10, wird durchweg 4 Minuten früher gefahrt. Der genaue Fahrplan ist aus der auf den

betreffenden Bahnhöfen ausgehängten Bekanntmachung zu entnehmen.

* **Friedrichshütte**, 12. Novbr. Dem Offizierstellvertreter Benz in einem Pionier-Regiment, Schwiegerohn des Bahnhofs- aufsehers Weisbrod hierseits, wurde die hohe Auszeichnung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, für besondere Tapferkeit bei dem großen Durchbruchversuch in der Champagne, verliehen. Benz ist schon im Besitz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Österreichischen Tapferkeitsmedaille. Herz- lichen Glückwunsch zu der Auszeichnung.

— **Gruntdiebrück**, 12. Novbr. Der Gehilge Mann von der hiesigen Fabrikfabrik geriet vor einigen Tagen mit seinem Kabe in ein mit Bangholz beladenes Fuhrwerk, wobei er zu Fall kam und sich einen komplizierten Beinbruch zuzog. Nach seiner Aussage, die auch von Zeugen bestätigt werden kann, hat das Fuhrwerk die Katerne am Hinterrad befestigt gehabt, wodurch der junge Mann in der vorherrschenden Dunkelheit getäuscht wurde, sodaß er direkt in das Fuhrwerk hineinfuhr. Die Sache kann für den Fuhrmann noch recht unangenehm werden. — Ueber die Beleuchtung im hiesigen Orte hört man allerseits Klagen. Tatsache ist, daß wir bei der früheren Petroleumbeleuchtung eine bessere Beleuchtung hatten, als jetzt bei der elektrischen Beleuchtung. Früher wurden die Laternen wenigstens mit Eintritt der Dunkelheit angezündet, während dies jetzt erst geschieht, wenn es schon längst stockfinstern ist.

Bekanntmachung.

Das Stellvert. Generalkommando hat die Musterung und Aushebung des Jahrgangs 1897 — also derjenigen jungen Leute, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 geboren sind — angeordnet. Außerdem haben sich auch die Militärpflichtigen der Geburtsjahre 1896, 1895, 1894 und ältere, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, die also bisher wegen kör- perlicher Fehler vorläufig zurückgestellt oder für zeitig untauglich erklärt worden und deshalb noch im Besitz des Besorgungsscheines (jetzt Musterungsausweises) sind, vor- zustellen.

Die Musterung findet wie folgt statt:

1. In Verleburg beim Gastwirt Gehlmann vor der Laube.

Am Freitag den 19. November 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus den Amtsbezirken Berghausen und Girkhausen.

Am Sonnabend den 20. November 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus den Amtsbezirken Arfeld, aus der Stadt Verleburg und aus der Gemeinde Gruntdiebrück.

2. In Laasphe im Gasthof Koch.

Am Montag den 22. November 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Laasphe, aus den Amtsbezirken Banse, Wittgenstein und den Gemeinden des Amtes Gruntdiebrück mit Ausnahme der Gemeinde Gruntdiebrück selbst.

Die vorbezeichneten Gefestigungspflichtigen werden hier- mit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen zu den an- gegebenen Musterungsterminen pünktlich zu erscheinen. Dieselben müssen, wie ausdrücklich bemerkt wird, eine Stunde vor der angegebenen Musterungszeit, also vormittags 8 Uhr beim Musterungsort anwesend sein, um verlesen und geordnet werden zu können.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß spätestens vor Beginn des Termins ein ärztliches Attest vorlegen lassen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich. Die Musterungsausweise, die die Militärpflichtigen

der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 in Händen haben, sind mitzubringen.

Mannschaften, die sich noch nicht zur Stammtafel angemeldet haben sollten, haben dieses schnellst nachzu- holen.

Fehler, welche nicht offenbar zu Tage treten, sind im Musterungstermin möglichst durch Atteste nachzuweisen.

Etwaige Reklamationen auf Zurückstellung vom Heeres- dienst sind spätestens 3 Tage vor der Musterung beim Amtmann bzw. Bürgermeister anzubringen. Die Eltern und sonstigen Angehörigen, von denen oder zu deren Gunsten reklamiert wird, müssen im Termin zugegen sein.

Verleburg, den 11. November 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Auf Grund der Bestimmungen im § 1 der Bundes- ratsbekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arn- berg der Höchstpreis für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger oder durch eine Molkerei hiermit auf 20 Pf. für das Liter festgesetzt.

Verleburg, den 12. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: von Hartmann-Krey.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 — Reichs-Ges.-Bl. S. 689 — wird nach Anhebung der Preisprüfungsstelle für den Kreis Wittgenstein der Höchst- preis für Molkerei- (Süßrahm-) Butter auf 1,90 Mk., für Landbutter auf 1,70 Mk. für das Pfund festgesetzt.

Die Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Strafbestimmungen des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Verleburg, den 10. November 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Aus den Verlustlisten 372-374.

1. Es starben den Heldentod:

1. Ludwig Pichan, Mollseifen, (töblich verunglückt).
2. Christian Gehner, Hesselbach.

2. Verwundet:

1. Ludwig Grebe, Wittsehl, l. verw.
2. Unteroffizier Georg Feisel, Dohlar, schw. verw.
3. Friedr. Bell, Arfeld, l. verw.
4. Ernst Fleischer, Volkholz, schw. verw.
5. Heinrich Koch, Wingershausen, schw. verw.
6. Richard Müller, Reubingen, schw. verw.
7. Unteroffizier Hermann Afflerbach, Arfeld, schw. verw.
8. Adolf Althaus, Schüller, l. verw.
9. Christian Althaus, Weidenhausen, l. verw.
10. Karl Richlein, Laasphe, leicht verletzt.
11. Ludwig Schuppert, Laasphe, l. verw., b. d. Truppe.
12. Georg Wölfe, Balde, l. verw.
13. Ehr. Afflerbach, Berghausen, schw. verw.
14. Erich Binnerhoff, Laasphe, l. verw.

3. Verletzt:

1. Jakob Althaus, Diefendhausen, bisher vermisst, zur Truppe zurück.

Verleburg, den 11. November 1915.

Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Fr. Wagner,
Laasphehütte.

Landkrankenkafe des Kreises Wittgenstein.

Samstag, den 20. November, nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Gasthof Carl Winter zu Verleburg die ordentliche

Ausschuß-Sitzung

statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1915.
2. Festsetzung des Voranschlags für 1916.

Verleburg, den 11. November 1915.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Krey.

An die baldige Abholung der Sparkassen-
bücher wird wiederholt erinnert.

Verleburg, den 10. November 1910.

Kreisparkasse.

Aufruf.

Je länger der Krieg dauert, um so tiefer empfinden wir deutschen Frauen unsere Dankeschuld gegen die Männer, die ihr Leben für Haus und Herd, für die Sicherheit der Daheimgebliebenen einse-
hen. Auf uns allen lastet drückend das Bewußtsein, daß wir hier gesät und ungefährt leben während jeder Tag uns die Berichte von neuem Heldentum und neuem Opfertod bringt. Dem heiligen Stolz auf so viel Heldentum und der schmerzvollen Dankbarkeit für solchen Opfer-
tod wollen die Vereinigungen deutscher Frauen einen Ausdruck geben, der die schwere Gegenwart überdauert und die Sammlung einer

Kriegsspende „Deutscher Frauendank 1915“

veranstalten, die der Fürsorge für Familien der verwundeten und ge-
fallenen Kriegsteilnehmer dienen soll. Auch wir wollen den Müttern und Gattinnen schmerzvoll beistehen, auf deren Schultern der Krieg nicht nur den Schmerz um ihre Liebsten, sondern auch die Sorge um die Erhaltung ihrer Familien und die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder gelegt hat. Die Kriegsspende „Deutscher Frauendank 1915“ wird einerseits der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, anderer-
seits den Ausschüssen für Kriegsinvalidenfürsorge angegliedert werden.

Die unterzeichneten Frauenvereine unserer Stadt wenden sich an alle deutschen Frauen mit der Bitte: Helft, daß die Kriegsspende „Deutscher Frauendank 1915“ ein würdiger und großer Ausdruck des Dankgefühls für unsere Truppen werde! Helft, daß wir unseren Käm-
pfen an den Fronten die Sicherheit geben können, daß alle deutschen Frauen sich vereinigt haben, um Not und Leid von ihren Liebsten fern-
zuhalten!

Den mit Ausweis versehenen jungen Mädchen, welche in den nächsten Tagen die Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 bei den Frauen unserer Stadt einsammeln werden, bitten wir Haus und Hand freundschaftlich öffnen zu wollen. Jede, auch die kleinste Gabe wird dank-
barst angenommen.

Der Vaterl. Frauen-Verein
Laasphe.

Ev. Frauenhülfe Laasphe
Im Auftrage: Ad. M. Pfarrer.

Prima
Weißfohl

per Zentner Mk. 4.50 ab Ballau
empfiehlt
Chr. Balzer Wwe. & Sohn,
Ballau.

Weißfohl,

Rottfohl, Wirsing, Möhren,
dicker Sellerie sowie alle andern
Gemüse zum billigsten Tagespreis
Gärtnerei A. Braun,
Laasphe.

Schrot

wird an diejenigen Schweinebesitzer
(Namen A-N), welche angemeldet
haben, am Samstag, den 13. cr.
von nachm. 1 Uhr ab Rönig-
straße 2 (Hof) abgegeben. In
Mengen von 10. — für jedes
Schwein.

Laasphe, den 11. Nov. 1915.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Am 12. November 1915 sind
die Steuern fällig.

Laasphe, den 11. Nov. 1915.
Die Stadtkasse.

Vaterländischer Frauen-Zweig-Verein Laasphe.

Die „Weihnachtsgaben“
bitten wir bis Samstag, 20. No-
vember im Hof'schen Saal
abgeben zu wollen.

Halle Dienstag morgen mit
einer Auswahl

großer und
kleiner

Schweine

bei Gasthof Martin in
Gruntdiebrück.

Krämer,
Schmallenberg.

Hierzu Nr. 46 des Anstr. Familienbl.

gef
Di
err
die
bei
als
mi
bei
D.

S
at
er
we
er
in
S
G

3
2
P
a
S
a
b
t
S

6
1
l
e
n
e
n
e
n
e
n
e
n

Per
die
aner
Ma
des
die
gebe
und
trieb
ober
als
Per
Sch
fähr

ung
Lo
So
un
bod
Hel
ließ
der
das
für
das
sei
wä
wä

mit
Wit
er
Fre
bür
Gef
sei
nur

jeu
Ma
das
lich


Ruhe sanft in fremder Erde,
Wo Du starbst fürs Vaterland,
Bis wir einst vereint werden
Mit Dir dort im Heimatland!

Am 25. Oktober starb den Heldentod fürs Vaterland
im festen Glauben an seinen Heiland an seiner Verwun-
dung im Kriegslazarett mein herzlichstgeliebter Mann,
der treue Vater meines Kindes, unser lieber Bruder,
Schwiegerjohn, Schwager und Onkel, der Reservist

August Frank
11. Komp. Inf.-Regt. Nr. 80
im blühenden Alter von 30 Jahren.

In tiefem Schmerz:
Frau Luise Frank und Kind
geb. Althaus
Geschwister Frank
Familie Althaus.

Feudingen, Banse, Müssen, westl. u. östl. Kriegs-
schulploß, a. S. im Kriegslazarett u. Wilhelmshafen.


Durch den Heldentod in Serbien wurde von neuem
aus unserer Reihe gerissen

der Landsturmmann
in einem Infanterie-Regiment

Hermann Zentschke.

Viele lange Jahre mit ihm zusammengelebt, bleibt
demselben ein ehrendes Gedenken gesichert.

Das Personal
des Schlosses Wittgenstein.

**Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises
Wittgenstein.**

Mittwoch, 17. November, nachmittags 1 Uhr
im Gasthof Diegräbe zu Grudtebrück

Ausschuß-Sitzung,
zu der die Mitglieder des Ausschusses hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1915.
2. Festsetzung des Voranschlags für 1916.

Verleburg, den 8. November 1915.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Niedesfel.


Es ist Ihre Pflicht,
die teure Milch rationell zu verwerten. Dieses ist
nur möglich durch eine wirklich gute Zentrifuge.
Durch meinen neuen kleinen Separator ist jeder, auch
der kleinste Landwirt, in der Lage, seine Milch
besser auszubereiten. Es ist der Separator, der alle
Fortschritte, die auf dem Gebiete der Milchwirtschaft
erfunden sind, enthält. Hören Sie in Ihrem eigenen
Interesse nicht, einen Versuch zu machen.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Tüchtige Vertreter werden angestellt.
Separatoren für Handbetrieb von 30 Liter bis zu 250 Liter Leistung
von 50 Mt. an.

Ernst Ellenberger, Biedenkopf,
Generalvertreter für Westfalen.
Fernruf 182.

An unsere Gefangenen in Sibirien,
unter denen sich auch eine Anzahl Wittgensteiner befinden, sollen
Liebesgaben in Form von Paketen und barem Geld gesandt werden.
Ich bitte um Ueberweisung von baren Spenden an die unterzeichnete
Kreisstelle vom Roten Kreuz.

Verleburg, den 7. Oktober 1915.

Die Kreisstelle vom Roten Kreuz.
J. B. Weber, Schatzmeister.

Statt besonderer Anzeige.

Karoline Scheffel
Ludwig Rau
Verlobte.

Fischelbach, im November 1915.

Wiesen-Verpachtung.

Die fürstlichen Wiesen in der Fedhausen und auf der Eder-
wiese bei Grudtebrück sollen

Freitag, den 19. November d. J.
an Ort und Stelle in einzelnen Parzellen auf 6 Jahre meistbietend
verpachtet werden.

Zusammenkunft **vormittags 10 1/2 Uhr** in der Fedhausen,
Fortsetzung gegen 11 1/2 Uhr auf der Ederwiese.

Wittgenstein, den 10. November 1915.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.
Ottermann.

Bekanntmachung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren
Rechnungsrat **Sasbach** hier und Pfarrer **Adams** in Laasphe
seit längerer Zeit die Vermittlung von Anträgen hinsichtlich der
Kriegsgefangenen aus hiesigem Kreise übernommen haben.

Verleburg, den 1. November 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey

Baselin-Vederfett

in erstklassiger Beschaffenheit gibt in allen Packungen ab

M. Nussbaum, Fabr. chem. techn. Erzeugnisse.
Göttingen.

Eine gut erhaltene
Messerputzmaschine
und zwei gut erhaltene
Spiritus-Bügeleisen
zu verkaufen.

Frau Amtsrichter
Dr. Murray.

Zwiebeln
offeriert auf Anfrage
Louis Ritter Nachfolger
Bredenbach, Kr. Biedenkopf.

Rasiermesser
von Mt. 1.20 an bis Mt. 5.—

Rasierapparate
von Mt. 3.— an bis Mt. 15.—

Haarschneid- Ma-
schinen
von Mt. 3.— an bis Mt. 10.—
in nur bester Qualität
Verband unter Nachnahme mit
voller Garantie.

Ferd. Kramer,
Biedenkopf, Bachgrundstr. 2
Eigene Hohlblecherei
mit elektrischem Betriebe.
Reparaturen finden sorgfältige
Erledigung.

Als zeitgemäßen Bedarf
empfehle:
Feldbrief-Kartons in allen
Größen.
Briefbogen und **Hüllen** in
Mappchen und Kartons, von
einfachster bis zur feinsten
Aufmachung.

Taschen- und Tintenstifte.
Unterhaltungsschriften aller Art.
K. Unverzagt
Buch- und Papierhandlung
Biedenkopf.

Schützt
die Feldgrauen
durch
die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser'Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“
millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarth, schmerzend. Hals,
Reizhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und Pri-
vaten verbürgen den sicheren
Erfolg.

Appetitstärkende,
feinschmeckende Bonbons.

Paket 5 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

L. Koch, Conditorei, Cafee,
Laasphe.
G. Schröder, Conditorei,
Laasphe.
Fritz Beck, Feudingen.

Für unsere Krieger
empfehle:
Kakaowürfel,
Zeewürfel,
Raffewürfel,
Säure-Bonbons,
Sonig und Marmeladen,
Fleischkonserven i. großer Auswahl
Schokolade,
Keks,
Kuchläse,
Pfefferwurz,
Londoner Milch,
u.

Wittgensteiner Drogerie
Laasphe.

**Hofgut
Roßbach,**

zwischen Bredenstein und Bieder-
fehl gelegen, soll vom 1. März
1916 ab auf 6—12 Jahre frei-
händig verpachtet werden. Näheres
durch die unterzeichnete Verwaltung.

Bredenstein, Kr. Biedenkopf,
5. November 1915.

Frl. A. von Bredenbach'sche
Fideicommissverwaltung.

**Emaillierte
Waschkessel**
soweit auf Lager ohne Aufschlag.

**Verzinkte
Waschviehkessel**
vorzüglicher Ersatz für gußeiserne
Kessel als Futterdämpfer und als
Waschmaschine (werden auch ohne
Waschmaschine abgegeben).

Getreide-Lagerkisten
trockene Lagerung, kein Mäusefraß,
keine Verunreinigung, Raum er-
sparend, bieten an

Ritter'sche Dampfsiegeleien
G. m. b. H.
Wallau (Kr. Biedenkopf).

**20 tüchtige
Erdarbeiter**

für dauernde Beschäftigung und
bei hohem Lohn auf sofort gesucht
von

Wilhelm Gundhausen,
Tiefbaugeschäft,
Weidenau-Sieg.

Suche zum baldigen Eintritt
braven

Jungen,
14—16 Jahre alt, der sich zum
Hausdiener eignet.

A. Fischer, Kaserierie.

PIANOS
Harmoniums

Wer gebrauchte oder neue jetzt
vorteilhaft mieten oder kaufen
will (auch gegen bequeme Raten)
wende sich direkt an die Hofpiano-
und Flügel-Fabrik

Roth & Junius
Hagen, Bahnhofstr. 29
Zeugnisse erster Autoritäten.
(Kgl. Preuss. Staatsmedaille.)


**Sarg-
lager**

— 13 Wallstraße 13. —
Bei Bedarf halte mich
bestens empfohlen.

Wilhelm Ammerbach,
Laasphe.

Auf dem Hühnerhofweg habe ich eine
Gerrenruhe verloren. Bitte ab-
geben bei Frau Gerlach, Armenthaus.

Bahlungsbefehle
find zu haben in der
Buchdruckerei G. Schmidt
Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.
24. Sonntag nach Trin., 14. Nov.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Vorm. 10 Uhr in Paderbach:
(P. Bauer.
Nachm. 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde in
[Laasphe]hütte.
Sammlung für das Friedrich-
[Wilhelm-Stift in Hamm.